



Positionspapier des Aktionsbündnis Nichtraucher e.V. zu E-Zigaretten

Seite 1 | von 5

Bekanntheit und Konsum von elektronischen Zigaretten (E-Zigaretten) haben in den letzten Jahren weltweit zugenommen. Auch in Deutschland, wo diese Produkte seit etwa 2006 vermarktet und verkauft werden, probieren immer mehr Menschen E-Zigaretten aus, wenn auch der regelmäßige Konsum derzeit noch gering ist.

Der Konsum von E-Zigaretten ist mit gesundheitlichen Gefahren verbunden¹, denn ...

... das vom Konsumenten inhalierte Aerosol enthält in Abhängigkeit vom E-Zigarettentyp, der Zusammensetzung des verwendeten Liquids und dem Konsumverhalten verschiedene schädliche Substanzen, darunter atemwegsreizende wie Propylenglykol, krebserzeugende Substanzen wie Formaldehyd und teilweise gesundheitsschädigende Metalle wie Blei und Chrom.¹

... die Partikel des Aerosols dringen tief in die Lunge ein und können diese schädigen. Die langfristigen Auswirkungen dieser Partikel auf die Gesundheit sind derzeit nicht bekannt.¹

... E-Zigaretten enthalten meist Nikotin. Nikotin macht abhängig² und aus Tierversuchen ist bekannt, dass es das Wachstum von Tumoren fördert und während der Schwangerschaft die Hirnreifung des Ungeborenen beeinträchtigen kann^{3,4,5}.

... zur Wirksamkeit von E-Zigaretten als Hilfsmittel zum Rauchstopp ist derzeit noch keine eindeutige Aussage möglich. Aktuell werden E-Zigaretten im Rahmen der leitliniengestützten Tabakentwöhnung nicht empfohlen⁶. Einige Fachgesellschaften vertreten die Position, dass E-Zigaretten zum Rauchstopp versucht werden können, wenn eine leitliniengestützte Tabakentwöhnung erfolglos geblieben ist^{7,8}.

... auch wenn E-Zigaretten im Vergleich zu Tabakrauch erheblich weniger Schadstoffe enthalten, bedeuten sie für ihre Konsumenten – insbesondere für Jugendliche – eindeutig eine Gesundheitsgefährdung.¹

Forderungen des Aktionsbündnisses Nichtraucher e.V.

Zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ist eine umfassende gesundheitspolitische Regulierung von E-Zigaretten notwendig. Diese ist in Deutschland auch nach Inkrafttreten der EU-Tabakproduktrichtlinie 2014/40/EU, die 2016 mit dem Tabakerzeugnisgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde, nicht ausreichend gewährleistet. Die im Aktionsbündnis Nichtraucher e.V. zusammengeschlossenen Gesundheitsorganisationen fordern die Abgeordneten der Landesparlamente sowie die Bundestagsabgeordneten aller Parteien dazu auf, in Deutschland hinsichtlich E-Zigaretten einen wirksamen Nichtraucher-, Verbraucher- und Jugendschutz zu gewährleisten und den Gesundheitsschutz wie folgt zu stärken:



1. Schutz der Jugend durch konsequenten Vollzug des Jugendschutzgesetzes und Verbot von Produktbeschreibungen, die Jugendliche in besonderem Maße ansprechen
2. Verbot des Zusatzes von suchsteepernden Substanzen; kontinuierliches Monitoring und Prüfung von Zusatz- und Aromastoffen hinsichtlich gesundheitsschädlicher und suchsteepernder Wirkung
3. Umfassendes Werbeverbot für E-Zigaretten
4. Verwendungsverbot in Nichtraucherbereichen
5. Besteuerung von E-Zigaretten deutlich über dem Mehrwertsteuersatz
6. Übernahme der Entsorgungskosten für die durch den Konsum von E-Zigaretten entstehenden Abfälle durch die Industrie
7. Politische Einflussnahme der Hersteller und Händler von E-Zigaretten, sowie ihrer Lobbygruppen transparent machen und eindämmen

Diese Regelungen sollten in gleicher Weise für nikotinhaltige und nikotinfreie E-Zigaretten gelten.

1. Schutz der Jugend

Die gesundheitlichen Folgen des Konsums von E-Zigaretten sind bei Heranwachsenden wahrscheinlich gravierender als bei Erwachsenen, da ihre Atemwege und das Gehirn noch nicht voll entwickelt sind.

Aromen, die Süßwaren nachempfunden sind (Gummibärchen, Bubblegum, Marshmallow etc.) oder Liquids mit Phantasienamen (»Angry Alien«, »Dragons Breath« etc.) machen E-Zigaretten für Kinder und Jugendliche attraktiv. Nikotin kann zu einer lebenslangen Abhängigkeit führen.^{2,3}

Mehrere Studien, darunter auch eine aus Deutschland⁹, legen nahe, dass die Nutzung von E-Zigaretten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Risiko erhöht, auch herkömmliche Zigaretten zu probieren¹.

Zwar verbietet das Jugendschutzgesetz Minderjährigen seit April 2016 den Erwerb sowie die Nutzung von E-Zigaretten in der Öffentlichkeit, dennoch haben 16 Prozent der Jugendlichen in Deutschland schon einmal eine E-Zigarette konsumiert.¹⁰

Um wirksam zu sein, ist ein konsequenter Vollzug des Jugendschutzgesetzes notwendig. Um E-Zigaretten für Kinder und Jugendliche möglichst unattraktiv zu machen, sollten außerdem Produktbezeichnungen, die Jugendliche in besonderem Maße ansprechen, verboten werden.



2. Kontinuierliches Monitoring und Prüfung von Zusatz- und Aromastoffen

Tabakerzeugnisgesetz und -verordnung verbieten für E-Zigaretten und Liquids eine Reihe von Zusatzstoffen, die gesundheitsschädlich sind oder die – wie Vitamine oder Koffein – den Eindruck erwecken, der E-Zigarettenkonsum sei gesundheitsförderlich oder stimulierend^{11,12,13}. Seit Mai 2017 gibt es eine Liste verbotener Zusatzstoffe¹³.

Damit diese Vorschriften wirksam sind und ein möglichst großer Gesundheitsschutz gewährleistet wird, muss deren Einhaltung kontinuierlich kontrolliert werden. Angesichts der großen Vielfalt von Herstellern und verfügbaren Liquids ist es außerdem notwendig, die zahlreichen Zusatz- und Aromastoffe der Liquids fortlaufend auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung und eine suchtsteigernde Wirkung hin zu untersuchen und bei Bedarf in die Liste verbotener Zusatzstoffe aufzunehmen.

3. Umfassendes Werbeverbot für E-Zigaretten

In Deutschland sind Außenwerbung (Plakatwände, City-Lights), Kinowerbung ab 18 Uhr und Werbung am Verkaufsort (Tankstelle, Schreibwarenladen, Supermarktkasse) für E-Zigaretten ebenso wie für Tabakprodukte immer noch erlaubt. Dadurch werden Kinder und Jugendliche in zweifacher Weise (für Tabakprodukte und E-Zigaretten) Werbung für gesundheitsschädliche und abhängig machende Produkte ausgesetzt.¹⁴

Für E-Zigaretten muss – ebenso wie für Tabakprodukte – ein umfassendes Werbeverbot gelten. Dieses sollte über das bestehende Werbeverbot hinaus ein Verbot von Außenwerbung, Werbung am Verkaufsort (außerhalb des Fachhandels) und im Kino sowie ein Promotionsverbot umfassen.

4. Verwendungsverbot in Nichtraucherbereichen

E-Zigaretten geben potenziell gesundheitsgefährdende Substanzen in die Raumluft ab; dazu gehören feine und ultrafeine Flüssigkeitspartikel, Propylenglykol, Glycerin, Nikotin, Aromen, gesundheitsschädliche Substanzen wie Acrolein sowie krebserregende Stoffe wie Formaldehyd und Acetaldehyd. Die Belastung für Passiv-Konsumenten ist wahrscheinlich geringer als durch Tabakrauch, das Ausmaß der möglichen Gesundheitsgefährdung ist aber nicht bekannt.^{1,15} Der Konsum von E-Zigaretten in Nichtraucherbereichen erschwert zudem die Umsetzung der Nichtraucherschutzgesetze und könnte einer Renormalisierung des Rauchens Vorschub leisten.

Dank der geltenden Nichtraucherschutzgesetze sind inzwischen die meisten Arbeitsplätze und öffentlichen Gebäude rauchfrei. Allerdings ist der Nichtraucherschutz in der Gastronomie bundesweit nicht einheitlich geregelt und die Verwendung von E-Zigaretten in Nichtraucherbereichen ist in den Landesgesetzen derzeit noch nicht eindeutig reguliert.

Zum vorbeugenden Schutz der Gesundheit von Passiv-Konsumenten insbesondere Kindern, Allergikern und Personen mit chronischen Erkrankungen, sollte der Konsum von E-Zigaretten in Nichtraucherbereichen untersagt werden.

5. Höhere Besteuerung von E-Zigaretten

E-Zigaretten sind derzeit – anders als Tabakerzeugnisse – lediglich mit der Mehrwertsteuer besteuert. Der Preis eines Produkts kann das Konsumverhalten beeinflussen – insbesondere bei Jugendlichen, denen in der Regel weniger Geld zur Verfügung steht.

Um E-Zigaretten für Jugendliche unattraktiv zu machen, sollten sie deutlich über die Mehrwertsteuer hinaus besteuert werden. Gleichzeitig sollten die Steuern für Tabakerzeugnisse deutlich erhöht werden, um den Einstieg in den Tabakkonsum zu erschweren und bei Rauchern den Ausstieg zu fördern.

6. Übernahme der Entsorgungskosten für die durch den Konsum von E-Zigaretten entstehenden Abfälle durch die Industrie

Durch die aus Plastik, Metall und Batterie/Akku bestehenden Grundgeräte und die zahllosen Nachfüllfläschchen entstehen große Mengen an Sonder- und Plastikmüll.

Zur Schonung der Ressourcen und der Umwelt muss daher ein Rücknahme- oder Pfandsystem entwickelt und verpflichtend umgesetzt werden. Die Hersteller müssen die Kosten der Entsorgung tragen.

7. Regulierungsmaßnahmen vor der Einflussnahme durch E-Zigarettenfirmen und -händler schützen

Die Hersteller von E-Zigaretten und ihre Lobbygruppen sowie die Tabakindustrie setzen sich auf europäischer Ebene und in Deutschland für eine möglichst wenig restriktive Regulierung von E-Zigaretten ein. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in einem im August 2016 veröffentlichten Bericht zu E-Inhalationsprodukten eine wirksame Regulierung empfohlen und konkrete Vorschläge dazu unterbreitet. Die WHO empfiehlt auf der Grundlage von FCTC Art. 5.3, Regulierungsmaßnahmen vor der Einflussnahme durch E-Zigarettenfirmen und -händler sowie durch die Tabakindustrie zu schützen¹⁶.

Daher ist die politische Einflussnahme der Tabakindustrie und der E-Zigarettenhersteller sowie ihrer Lobbygruppen transparent zu machen und dem Gesundheitsschutz Vorrang vor den Interessen der Tabak- und E-Zigarettenhersteller einzuräumen.



-
- ¹ National Academies of Sciences, Engineering & Medicine (2018) Public health consequences of e-cigarettes. The National Academics Press, Washington, D.C.
 - ² Benowitz NL (2010) Nicotine addiction. N Engl J Med 362: 2295-230
 - ³ England LJ, Aagaard K, Bloch M, Conway K, Cosgrove K, Grana R, Gould TJ, Hatsukami D, Jensen F, Kandel D, Lanphear B, Leslie F, Pauly JR, Neiderhiser J, Rubinstein M, Slotkin TA, Spindel E, Stroud L & Wakschlag L (2017) Developmental toxicity of nicotine: A transdisciplinary synthesis and implications for emerging tobacco products. Neurosci Biobehav Rev 72: 176-189
 - ⁴ Grando SA (2014) Connections of nicotine to cancer. Nat Rev Cancer 14: 419-429
 - ⁵ Schneider S, Schilling L, Görig T, Diehl K. E-Zigaretten in der Schwangerschaft – ein neues Risiko in der Neonatologie? Geburtshilfe Frauenheilkd 2017; 77(11): 1144-1146, DOI: 10.1055/s-0043-115420)
 - ⁶ Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften A (2015) S3-Leitlinie "Screening, Diagnostik und Behandlung des schädlichen und abhängigen Tabakkonsums", AWMF-Register Nr. 076-006 (Stand: 09.02.2015).
 - ⁷ Nowak D, Gohlke H, Hering T, Herth FJF, Jany B, Raupach T, Welte T & Loddenkemper R (2015) Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin. Pneumologie 69: 131-134
 - ⁸ Rütther T, Backmund M, Bischof G, Lange N, Missel P, Preuß U, Rumpf H-J, Thomasius R & Batra A (2017) Positionspapier: Suchtmedizinische und gesundheitspolitische Chancen und Risiken durch den Gebrauch von E-Zigaretten. Suchttherapie 18: 120-123
 - ⁹ Morgenstern M, Nies A, Goecke M & Hanewinkel R (2018) E-cigarettes and the use of conventional cigarettes. Dtsch Arztebl Int 115: 243-248
 - ¹⁰ Kotz D & Kastaun S (2018) E-Zigaretten und Tabakerhitzer: repräsentative Daten zu Konsumverhalten und assoziierten Faktoren in der deutschen Bevölkerung (die DEBRA Studie). Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 11: 1407-1414
 - ¹¹ Bundestag & Bundesrat (2016) Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse Bundesgesetzblatt Teil I: 569-584
 - ¹² Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung & Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2016) Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse. Bundesgesetzblatt Teil I: 980-993
 - ¹³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2017) Zweite Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017: 1201-1204
 - ¹⁴ Hansen J, Hanewinkel R, Morgenstern M. Electronic cigarette marketing and smoking behaviour in adolescence: a cross-sectional study. ERJ Open Research 2018 4: 00155-2018.
 - ¹⁵ Umweltbundesamt (2016) Stellungnahme der Innenraumhygienekommission (IRK) zu elektronischen Zigaretten (E-Zigaretten). Bundesgesundheitsbl 59: 1660-1661
 - ¹⁶ World Health Organization (2016) Electronic nicotine delivery systems and electronic non-nicotine delivery systems (ENDS/ENNDS). Seventh session Delhi, India, 7-12 November 2016. Provisional agenda item 5.5.2. FCTC/COP/7/11, August 2016.